

Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -



50. Jahrgang / lfd. Nummer 1 vom 14.01.2019

INHALT

1. Frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 98 „Aldi Brambauer Straße“ am 22. Januar 2019 um 17 Uhr

Stadt Waltrop
Die Bürgermeisterin
Dez. 3, Fachbereich Stadtentwicklung -
Stadtplanung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 98 „Aldi Brambauer Straße“ am 22. Januar 2019 um 17.00 Uhr

Im Rat der Stadt Waltrop wurde am 05.07.2018 wurde der Beschluss zur Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 98 „Aldi Brambauer Straße“ gefasst. Der Aufstellungsbereich wird in nachfolgender Karte umgrenzt.

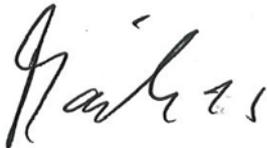
Da die Grundfläche des Plangebietes weniger als 20.000 qm beträgt, finden auf den Bebauungsplan die Vorschriften des § 13a (2) Nr. 4 BauGB Anwendung. Somit ist die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 nicht erforderlich. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 wird jedoch nicht abgesehen.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass am

Dienstag, den 22. Januar 2019 um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

der Stadt Waltrop, Münsterstraße 1, 45731 Waltrop, (1. Obergeschoss, Raum 1.1.11) die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 98 „Aldi Dortmunder Straße“ durchgeführt wird. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Waltrop, den 14.01.2019



(Moenikes)
Bürgermeisterin

Umgrenzung des Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 98 "Aldi Dortmunder Straße"

Übersichtsplan M. 1 : 5.000

